

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0731/10-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

01.11.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Allgemeine Stellvertretung des Landrates/Bestimmung der weiteren Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird im Falle der Verhinderung oder Vakanz nach der Ersten Beigeordneten durch den Beigeordneten Holger Lademann vertreten.
2. Der Landrat wird im Falle der Verhinderung oder Vakanz nach dem Beigeordneten Holger Lademann durch den Beigeordneten Detlef Gärtner vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Gegenwärtig sind in der Kreisverwaltung nach der Ersten Beigeordneten keine weiteren allgemeinen Stellvertreter des Landrates bestimmt. Dieser Umstand führt in der Verwaltungspraxis insbesondere dann zu Problemen, wenn kurzfristig den Formerfordernissen des § 131 i.V.m. § 57 Abs. 2, 3 BbgKVerf entsprechende verpflichtende Erklärungen für den Landkreis abgegeben oder Vollmachten erteilt werden müssen, die Erste Beigeordnete aber auf Grund eigener Verpflichtungen oder persönlicher Umstände nicht in der Lage ist, die allgemeine Stellvertretung des Landrates wahrzunehmen.

Zuständigkeit des Kreistages: § 131 i.V.m § 57 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf